

Das Universitätsarchiv Gießen

Das Universitätsarchiv ist das Gedächtnis der Universität

Es klingt zunächst nach einem gleichsam passiven Gedächtnis, wenn man hört, das Universitätsarchiv bewahre als die dafür zuständige Behörde die Urkunden, Akten und Amtsbücher der Universität gemäß den gesetzlichen Vorschriften für eine unbekanntes Zukunft. Auch das Passive hat sein Gutes, denn glücklicherweise ist in der Tat vieles über mancherlei Unglückszeiten hinweg bewahrt worden. So sind die frühesten Bestände des Universitätsarchivs mehr als 250 Jahre älter als die Universität selbst. So können Universitätsarchivalien an die Stelle dessen treten, was im zuständigen Staatsarchiv im letzten Weltkrieg vernichtet worden ist, und dokumentieren die hessische Kulturpolitik des 19. Jahrhunderts. Noch wichtiger ist der aktivierbare Teil des Gedächtnisses. Das Gedächtnis der Universität wird aktiviert, wenn sich das Universitätsarchiv zur Forschungsstätte der modernen Geschichtswissenschaft entfaltet. Gerade der Universität in Gießen mag ein solcher Schritt zukommen. Denn sie steht – 1607 gegründet – unter den bundesdeutschen Universitäten ungebrochenen zeitlichen und räumlichen Zusammenhangs dem Alter nach an sechster Stelle; sie läßt damit etwa 45 andere Universitäten hinter sich, um von weiteren Hochschulen zu schweigen. Es geht dabei nicht nur um Traditionspflege, so ehrenwert dieses Motiv für viele ein mag. Mehr noch geht es darum, die Universität von heute unterscheidbar zu machen; denn ein Individuum wird sich im Wettbewerb der Hochschulen besser be-

haupten als ein anonymer „Leistungsträger“. Auch geht es darum, am Beispiel der Universität in Gießen ein großes Thema der Geschichte besser zu verstehen: die Besonderheiten von Gelehrsamkeit, Wissenschaft und höherer Ausbildung in unserem Kulturkreis. Ihn ließen diese Besonderheiten vom Mittelalter bis zum 19. oder gar 20. Jahrhundert bei der Erschließung der Welt erfolgreicher sein als andere Kulturkreise.

Vor allem seit dem Gießener Universitätsjubiläum von 1982 kann man für jene drei Felder auf Darlegungen verweisen, die von der Fachkritik nicht unfreundlich aufgenommen worden sind. Hinzu treten nun auch Leistungen jüngerer Kräfte in Gestalt akademischer Abschlußarbeiten. An großen Vorhaben sind im engen Zusammenhang mit dem Universitätsarchiv – gefördert auch von der Historischen Kommission für Hessen – vor allem drei zu nennen. Sie weisen zugleich auf die Vierhundertjahrfeier der Universität im Jahre 2007 voraus: Ein eingehend dokumentierter Katalog der Gießener Professoren von 1605/07 an, eine sozialgeschichtliche Analyse der „Rekrutierung“ dieser Lehrer im Zusammenhang mit der Geschichte der deutschen Wissenschaft und Bildung und eine dreibändige Darstellung der Gießener Universitätsgeschichte aufgrund der ungedruckten Quellen.

Peter Moraw

Organisation

Obwohl zumindest die traditionsreichen deutschen Universitäten Archivbestände von hohem Alter und großem Wert besitzen, sind gesicherte Funktionsfähigkeit

und organisatorische Eigenständigkeit von Universitätsarchiven keine Selbstverständlichkeiten. In einer Bestandsaufnahme der deutschen Universitätsarchive konstatierte Franz *Gall* im Jahre 1955, daß das Gesamtbild erschütternd sei; dafür machte er vor allem die Verwaltungen der Hochschulen verantwortlich. Von allen älteren Archiven hätten die Universitätsarchive

am meisten durch die Ungunst der Zeitläufte, dem immer wiederkehrenden Wechsel der akademischen Dignitären und besonders durch den Mangel an Verständnis bei den vorgesetzten akademischen und staatlichen Behörden gelitten. Solange sie zur Verteidigung der historischen Rechte und Privilegien, für den Geschäftsgang und alle juristische Praxis überhaupt, notwendig waren, war die Fürsorge dementsprechend ... Als aber dieses juristische Interesse an der „*anima iudicii*“ durch eine allgemeine Wandlung der Universitätsverfassung seit Aufklärung, Revolution und Auflösung des alten Reichs wegfiel, als die Ehrfurcht vor den historischen Monumenten hätte an seine Stelle treten müssen, versagten fast alle Universitäten¹.

In der Tat ist im mangelnden Interesse der Universitätsverwaltungen an der Erhaltung und Pflege der eigenen Aktenbestände ein Hauptgrund für die so lange Zeit ausgebliebene Stabilisierung und Professionalisierung der Archive im Hochschulbereich zu sehen.

Nach dem Verlust ihrer korporationsrechtlichen Autonomie zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten die Universitäten ihre Archivhoheit behalten. Sie behielten sich in dieser Situation vielerorts damit, daß sie ihre Archivalien der Universitätsbibliothek anvertrauten oder dem zuständigen Staatsarchiv als Deposita übergaben. Erst Jahre nach Galls Feststellung begannen einige Universitäten, fachlich oder zumindest hauptamtlich verwaltete Archive einzurichten; Heidelberg machte 1964 den Anfang. Im Jahr 1984 zählte Volker *Schäfer* in der Bundesrepublik schon 23 Universitätsarchive². Allerdings standen nur sieben dieser Archive unter

der hauptamtlichen Leitung von Archivaren des höheren Dienstes oder von Inhabern anderer wissenschaftlicher Stellen. Die Mehrzahl der übrigen Archive wurde entweder nebenamtlich geleitet oder von der Universitätsbibliothek beaufsichtigt. Zu diesen letzteren gehörte auch das Gießener Universitätsarchiv.

Durch die Einstellung einer Beamtin des höheren Archivdienstes am 1. November 1986 trat auch die Universität Gießen in den Kreis der Hochschulen ein, die ihr Archiv der hauptamtlichen Leitung einer ausgebildeten Fachkraft unterstellten. Damit gingen einige organisatorisch-rechtliche Veränderungen einher. Bis 1986 wurde das Archiv durch den Fachreferenten für Geschichte der Universitätsbibliothek geleitet, dem seit 1981 eine Archivkraft des gehobenen Dienstes zugeordnet war. Seit November 1986 besteht insofern eine Verselbständigung des Universitätsarchivs, als dieses nunmehr als Teil der zentralen Universitätsverwaltung geführt wird. Es hat jedoch keine vollständige Lösung aus dem Verwaltungsverbund der Bibliothek stattgefunden, denn die Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeitern des Archivs übt der Bibliotheksdirektor aus. Auch verbleibt das Archiv weiterhin im Neubau der Universitätsbibliothek in der Otto-Behaghel-Str. 8, in den es 1983 eingezogen ist. Dort werden die älteren Archivalien gemeinsam mit den Beständen der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek in einem klimatisierten Sondermagazin aufbewahrt. Aktenabgaben neueren Datums lagern in einem Magazinraum im Keller. Den Benutzern des Archivs steht ein Sonderlesesaal zur Verfügung (Öffnungszeiten: Montag–Dienstag, Donnerstag–Freitag 9–13 und 13.30–16 Uhr, Mittwoch 9–13 und 13.30–18 Uhr). Das Archiv bleibt auf die ihm bisher in so dankenswerter Weise gewährte Unterstützung und Hilfestellung der Univer-

sitätsverwaltung und der Universitätsbibliothek auch künftig angewiesen.

Zuständigkeit und Aufgabenbereich

Manch einer, der mit Archiven wenig oder gar nicht vertraut ist, wird sich die Frage stellen, was eigentlich ein Archiv sei, oder – speziell auf unsere Thematik bezogen –, worin der Aufgabenbereich eines Universitätsarchivs bestehe. Dies soll im folgenden kurz beschrieben werden. Entscheidend ist vorab die Feststellung, daß das Universitätsarchiv ein Bestandteil des öffentlichen Archivwesens ist. Es ist als Einrichtung der Universität von keinem übergeordneten Archiv, etwa einem Staatsarchiv, abhängig und ist daher in seinen fachlichen Entscheidungen autonom. Ebenso wie die hessischen Staatsarchive

oder das Bundesarchiv hat das Universitätsarchiv einen klar ausgewiesenen Zuständigkeitsbereich („Archivsprengel“), in dessen Rahmen es die alleinige Zuständigkeit für die aus dem laufenden Dienstbetrieb auszuserndenden und ausgesonderten Materialien der aktenproduzierenden Dienststellen der Universität und für die Dokumentation dieser Materialien besitzt. Umgekehrt bedeutet dies, daß das Archiv verpflichtet ist, alle Dienststellen (Provenienzen) zu berücksichtigen; es darf nicht eigenmächtig bestimmte Bereiche und deren Registraturen aussparen. Den Provenienzstellen ihrerseits ist es nicht gestattet, Altakten nach eigenem Gutdünken zurückzubehalten oder gar ohne Einschaltung des Archivs zu vernichten. Leider wird dieses in der Praxis nicht immer beachtet. Um dem abzuhelfen, sollte und

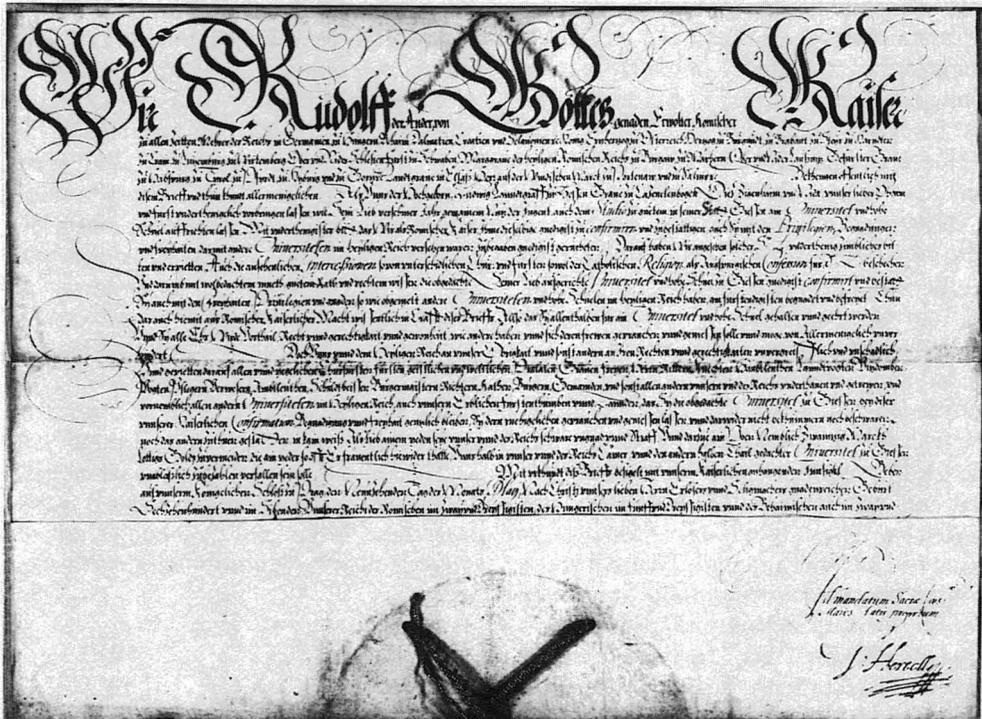


Abb. 1: Privileg Kaiser Rudolfs II. für die Universität Gießen, 19. Mai 1607.

wird das zuständige Ministerium eine entsprechende Rechtslage schaffen³.

Die Zuständigkeit des Universitätsarchivs erstreckt sich somit auf den gesamten Hochschulbereich mit allen seinen Verwaltungseinheiten, Instituten, Seminaren, Kliniken und sonstigen wissenschaftlichen Institutionen, deren Registraturgut vom Archiv nach zuvor festgestellter „Archivreife“ und „Archivwürdigkeit“ übernommen wird. Der Zeitpunkt der Archivreife ist gegeben, wenn das Aktenmaterial nicht mehr für die laufende Verwaltungsarbeit gebraucht wird. Nicht archivwürdige Akten, d. h. Akten, deren Inhalt keine dauernde Aufbewahrung verlangt (z. B. massenhaft anfallendes, gleichförmiges Schriftgut), werden kassiert (vernichtet). Die Prüfung der Archivwürdigkeit stellt eine der verantwortungsvollsten, da unwiderruflichen Entscheidungen des Archivars dar; sie bleibt trotz aller geübten Sorgfalt letztlich subjektiven Kriterien überlassen. An die Aktenübernahme schließen sich im Archiv Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an, deren Abschluß in der Regel die Erstellung von Repertorien (Findbüchern) bildet.

Ein Großteil der Arbeitskraft des Archivars wird von der ständig steigenden Zahl der Benutzer in Anspruch genommen. Neben der Betreuung der im Archiv selbst Forschenden sind wissenschaftliche Anfragen zu beantworten und Auskünfte an verschiedene Universitätsdienststellen zu erteilen. Auf diesem Gebiet hat das Archiv die Chance, seine organische Verbundenheit mit der Universitätsverwaltung vor Augen zu führen. Seine Daseinsberechtigung wurzelt nicht nur im Dienst für die Wissenschaft, sondern auch in seiner Funktion als „Gedächtnis“ der Verwaltung. So konnte das Universitätsarchiv jüngst die rechtliche Grundlage für eine bis heute an die Universität zu leistende Zahlung der Hessischen Forstverwaltung

in Höhe von DM 10000,- jährlich trotz schlechter Quellenbasis rekonstruieren und damit den Anspruch sichern.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Archivbenutzung generell durch die Bestimmungen des Datenschutzes eingeschränkt ist. Die im Bundesarchivgesetz vorgesehenen Schutzfristen werden – solange die Verabschiedung des Hessischen Archivgesetzes noch besteht – beachtet. Demzufolge werden Sachakten dreißig Jahre nach ihrer Entstehung zum Benutzen freigegeben. Personenbezogenes Archivgut darf ohne Einwilligung des Betroffenen oder seiner Angehörigen erst dreißig Jahre nach dem Tode des Betroffenen durch Dritte eingesehen werden. Ist das Todesdatum nicht bekannt, endet die Schutzfrist hundertzehn Jahre nach der Geburt.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld des Universitätsarchivs wie prinzipiell für alle Archive stellt die Öffentlichkeitsarbeit dar. Das Bild vom einsam über Bergen unleserlicher Akten brütenden Archivar ist endgültig passé. Vielmehr ist seine Mitwirkung bei Ausstellungen, der Durchführung von Vorträgen und Führungen sowie seine Beteiligung an Publikationen ein wesentlicher Aspekt seines Arbeitsgebiets. Das Universitätsarchiv unterstützt die von der Universitätsbibliothek organisierten Ausstellungen seit Jahren und hat damit begonnen, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Geschichtswissenschaften Teile von Lehrveranstaltungen zu übernehmen. Die Studenten bereichern ihr theoretisch erworbenes Wissen durch praktische Übungen. Solche Veranstaltungen sollen in Zukunft häufiger stattfinden.

Geschichte

Ein Blick zurück in die Vergangenheit läßt erkennen, daß das Gießener Universitäts-

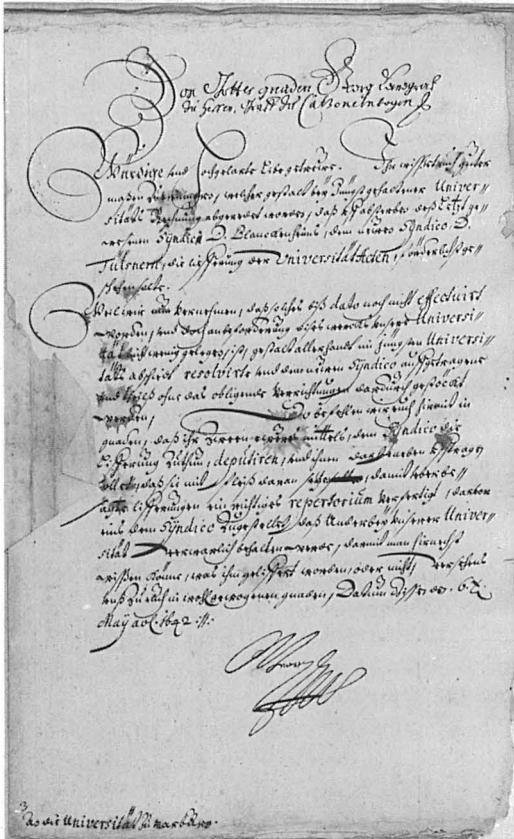


Abb. 2: Landgräfliches Reskript vom 6. Mai 1642: Aushändigung der Universitätsakten an den neuen Syndikus Dr. Tülsner, ordentlicher Professor der Rechte.

archiv sehr lange Zeit ein kaum beachtetes Dasein gefristet hat – ein Tatbestand, der wie gesagt für die meisten deutschen Hochschulen Gültigkeit besaß oder noch besitzt. Nachrichten aus seiner Frühzeit sind eher zufälliger Natur. Einen ersten Hinweis gibt ein landgräfliches Reskript vom 6. Mai 1642⁴, in dem anlässlich eines Wechsels im Amt des Syndikus⁵ vom Landgrafen die Forderung aufgestellt wird, dem neuen Amtsinhaber die Universitätsakten auszuhändigen. Außerdem sollten der damalige Rektor, die Dekane und die übrigen Professoren dafür sorgen,

daß über die abgelieferten Schriftstücke ein Repertorium angefertigt werde. Es sollte in zweifacher Ausgabe vom Syndikus und von der Universität aufbewahrt werden. Führt man sich die späteren Zustände vor Augen, so liegt die Annahme nahe, daß das lobenswerte Ansinnen des Landgrafen schwerlich realisiert worden ist. Der Aufbewahrungsort der Universitätsakten bleibt bis in das 19. Jahrhundert hinein im Dunkeln.

Erst im Zusammenhang mit der Planung des Neubaus der Universitätsbibliothek in der Keplerstraße am Ende des 19. Jahrhunderts wurde auch die Unterbringung des älteren Schriftguts diskutiert. Der damalige Bibliotheksleiter Professor Herman Haupt gab in seinem Bericht an den Engeren Senat vom 9. August 1899 zu bedenken⁶, ob nicht die Akten und Archivalien der Universitätsbibliothek zur Aufbewahrung in feuersicheren Räumlichkeiten des neuen Gebäudes übergeben werden sollten. Der Senatsberichterstatler, der Theologe Krüger, wies mit Nachdruck auf die bisherige sehr unzulängliche und gefährdete Unterbringung hin und verlangte zugleich eine übersichtlichere Aufstellung der Aktenbestände. Die Universität entsprach dem Antrag Haupts durch eine Verfügung vom 12. August 1899. Zunächst sollten jedoch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Verwaltung nur die vor dem Jahr 1820 datierten Schriftstücke in die Bibliothek verbracht werden, das übrige Material blieb im Rektorat. Der Umzug der Akten erfolgte nach der Fertigstellung des Bibliotheksgebäudes im Jahr 1906. Damit etablierte sich erstmals ein eigentliches Universitätsarchiv, das abgetrennt von Kanzlei und Sekretariat vorrangig wissenschaftlichen Zwecken dienen sollte; in ihm ist der Vorgänger des heutigen Archivs zu erblicken.

Die anfangs beabsichtigten Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten kamen von

vornherein nur sehr schleppend voran. Auch war die finanzielle und personelle Ausstattung alles andere als befriedigend. Die vom *Großherzoglichen Ministerium des Inneren* bewilligten 1950,- Mark für die Einrichtung des Archivs benötigte man im wesentlichen für Verpackungsmaterial, die in späteren Jahren beantragten Mittel wurden aus dem „Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke“ nur in sehr beschränktem Umfang genehmigt. Der im Jahre 1913 gestellte Antrag auf Bewilligung eines ständigen Etats in Höhe von 100,- Mark blieb erfolglos, durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges verschlechterte sich die finanzielle Situation der Universität ohnehin bald drastisch. Mit den Verzeichnungsarbeiten im Archiv war die bibliothekarische Hilfskraft Dr. Lehnert beauftragt worden, der jedoch angesichts der herrschenden Unordnung nur kleine Fortschritte erzielte. Als Lehnert 1913 krankheitshalber aus dem Bibliotheksdienst ausschied, gestaltete sich auch im personellen Bereich die Lage immer schwieriger. So sah sich Lehnert trotz seiner angegriffenen Gesundheit in den folgenden Jahren verpflichtet, seine Archivtätigkeit fortzusetzen, da kein anderer geeigneter Mitarbeiter zur Verfügung stand. Es überrascht nicht, daß das am dringendsten erforderliche Bestandsverzeichnis nicht erstellt werden konnte. Einige andere Aufgaben hat man dagegen, so gut es ging, in Angriff genommen. Die bei der ersten Durchsicht der Archivalien festgestellten Dubletten unter den Ökonoms-, Vogtei- und Witwenkassenrechnungen wurden 1909 mit Zustimmung des Senats an das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt abgegeben, das diese als Depositum im Großherzoglichen Finanzarchiv in Babenhausen hinterlegte. Ähnlich verfuhr man mit einer Reihe von dreifach vorhandenen Ökonomsrechnungen der Universität Marburg

aus den Jahren 1625 bis 1650, von denen jeweils ein Exemplar dem Königlichen Staatsarchiv Marburg zugewiesen werden sollte. Dafür erhoffte man sich im Tauschverfahren einige ältere, auf die Universität Gießen bezogene Druckschriften aus der Marburger Bibliothek⁷. Durch solche Abgaben versuchte man auch, zusätzlichen Platz im Magazinraum zu gewinnen. Einige Aktenübernahmen konnten trotz aller Schwierigkeiten vorgenommen werden, so unter anderem 1915 größere Bestände der Medizinischen Fakultät. Die Einbindung des Archivs in den Verwaltungsverbund der Universitätsbibliothek wurde am 15. März 1933 durch einen Erlaß des Hessischen Ministers für Kultus und Bildungswesen bekräftigt, in dem der Verbleib des Universitätsarchivs an seinem bisherigen Standort angeordnet wurde. Die Oberaufsicht übte die Bibliotheksdirektion aus, der gleichzeitig die Pflicht zur Erhaltung der Archivbestände oblag. Als die Universitätsbibliothek am 11. Dezember 1944 durch einen Bombenangriff völlig zerstört wurde und etwa 90 Prozent ihres Bestandes verlor, war auch das in ihren Räumen untergebrachte Archiv von der Katastrophe betroffen. Da zum damaligen Zeitpunkt ein Verzeichnis fehlte, können die Verluste nur anhand der vorhandenen Überlieferungslücken grob geschätzt werden. Was verbrannte, war erfreulicherweise nicht allzuviel. Durch rechtzeitige Auslagerung hatte man den Großteil der Aktenbestände gerettet, vernichtet wurden vor allem Archivalien der Juristischen und der Medizinischen Fakultät. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann für das Universitätsarchiv – mangels geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten – eine lange Zeit der Wanderschaft. Auf die vorübergehende Unterkunft im Magazinturm des 1957 fertiggestellten neuen Bibliotheksgebäudes folgte der Umzug in

die Bismarckstraße 20 und wenig später ein weiterer in die Ludwigstraße 34. In der Zwischenzeit hatte man auch in Erwägung gezogen, das Archiv an ein hessisches Staatsarchiv abzugeben; dies wäre infolge der dadurch bedingten räumlichen Trennung von Archiv und Universität sicherlich die schlechteste Lösung gewesen. Trotz dieser insgesamt entmutigenden Situation gelang in diesen Jahren etwas sehr Wichtiges: ein erstes Verzeichnis der Archivbestände, das 1966 von dem pensionierten Bibliotheksoberrat Dr. Schmidt in Angriff genommen und 1969 gedruckt wurde. Es ist ein bis heute unentbehrliches Hilfsmittel. Dadurch und durch die ihm vorausgegangene Ordnung des Aktenmaterials wurde eine raschere Erledigung der seit den sechziger Jahren zunehmenden Anfragen möglich, so daß das Archiv für wissenschaftliche Zwecke in steigendem Maße genutzt wurde.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Angliederung des Archivs an die Bibliothek den Kontakt zur Universitätsverwaltung nahezu völlig hatte erlöschen lassen – ein Umstand, der von folgenreicher Wirkung war und ist. So kam der Überblick darüber abhanden, welche Registraturen in den einzelnen Universitätsdienststellen und -instituten bestanden und bestehen und was an archivwürdigem Schriftgut existierte und existiert. Die seit 1981 eingestellte Archivkraft des gehobenen Dienstes konnte hieran nichts Grundlegendes ändern, da sie sich vor allem dringenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten zu widmen hatte.

Bestände

Das Universitätsarchiv Gießen gehört zu den wenigen deutschen Hochschularchiven, deren früheste Bestände älter sind als die Universität selbst. Die vom Archiv verwahrte wertvolle Urkundensammlung,

die insgesamt 359 Stücke umfaßt, reicht bis in das Jahr 1341 zurück. Die Mehrzahl davon gelangte nach der zwischen den Universitäten Marburg und Gießen vorgenommenen Vermögensteilung im Jahr 1650 gemeinsam mit den Einkünften und dem Grundbesitz säkularisierter hessischer Klöster in den Besitz der Ludoviciana. Die Sammlung enthält vor allem Urkunden des „Kugelhauses“ in Marburg und des Augustinerklosters in Alsfeld, vereinzelt auch Urkunden der Vogtei des Grünberger Antoniterhauses, deren Erträge zu den wichtigsten Einnahmequellen der Universität zählten. Den Zugang zu diesem Bestand erleichtert ein von A. Eckhardt angefertigtes Regestenwerk⁸.

Bei den älteren Akten und Amtsbüchern wirkt sich nachteilig aus, daß man bei der früheren Ordnung des Archivs nicht konsequent nach dem Provenienzprinzip verfuhr, wonach das gesamte Schriftgut eines „Registraturbildners“ unvermengt in seinem ursprünglichen Entstehungszusammenhang zu belassen ist. Stattdessen hat man sowohl das Provenienzprinzip als auch das Pertinenzprinzip angewandt (bei letzterem wird nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet). Am deutlichsten zeigen sich die Folgen dieses Vorgehens am Bestand „Allgemeines“, in dem ganz unterschiedliche Provenienzen vereinigt sind – vorwiegend Akten der Großherzoglichen Akademischen Administrationskommission, des Verwaltungsausschusses und des Rektorats. Von einer nachträglichen Aufstellung nach der Provenienz ist jedoch wegen der Gefahr einer weiteren Zerreißen der Akten Abstand zu nehmen. Schwerpunkte dieses Bestandes bilden u. a. die Matrikel der Universität, die Vogteirechnungen, die Unterlagen zu Stiftungen und Stipendien und die verschiedenen Universitätsangehörige betreffenden Akten (z. B. auch für Buchhändler und Buchdrucker). Die ältesten Archivalien



Abb. 3: Älteste Matrikel der Universität Gießen von 1608.

stammen auch hier schon aus der Zeit vor der Universitätsgründung im Jahre 1607. Auch bei den Beständen der Fakultäten (Theologische, Juristische, Medizinische einschließlich der Veterinärmedizinischen und Philosophische Fakultät) ist das Provenienzprinzip nicht immer streng eingehalten. Besonders hervorzuheben sind hier die Personalakten, die Dekanatsbücher, das Material zu verschiedenen Instituten, Seminaren und wissenschaftlichen Anstalten sowie bei der Juristischen Fakultät die für das 17. und 18. Jahrhundert vorliegenden Responsabände (Fakultätsgutachten).

Im Jahre 1984 wurden mit dem Bestand „Präsidialabteilung“ Akten des 19. und 20. Jahrhunderts und die bis in das 19.

Jahrhundert zurückreichenden Personalunterlagen des Rektorats in das Archiv übernommen. Umfangreiche Promotions- und Prüfungsakten aller Fakultäten und der Prüfungskommission für das höhere Lehramt aus dem Zeitraum von etwa 1914 bis 1945 wurden im April 1986 vom Universitätssekretariat an das Archiv abgegeben. Mit diesem Archivgut wird die Geschichte der Ludwigs-Universität Gießen bis zum Jahr 1945 dokumentiert. Lediglich die Akten der „Präsidialabteilung“ sind zu einem geringfügigen Teil jüngeren Datums. Der Umfang dieses ganzen Materials beläuft sich auf circa 300 Regalmeter.

Derzeitige Situation und künftige Aufgaben

Aus dem Gesagten ergeben sich zwei Hauptaufgabengebiete für die weitere Arbeit und den weiteren Ausbau des Archivs. Dies ist zum einen die Fortsetzung der Erschließungsarbeiten an den bereits im Universitätsarchiv verwahrten Beständen. Diese sind bislang durch das von Schmidt angefertigte Verzeichnis nur grob – durch Kurztitel und Angabe der Laufzeiten – erfasst. Seit 1985 wird der Bestand „Allgemeines“ nach modernen Gesichtspunkten geordnet und verzeichnet; aber auch die Fakultätsbestände müssen detaillierter erschlossen und durch Findbücher zugänglich gemacht werden. Mit den Verzeichnungsarbeiten an den Akten der „Präsidialabteilung“, für die nur ein „Vorläufiger Aktenplan“ vorliegt, ist 1987 begonnen worden.

Gleichzeitig gilt es, den Kontakt zur Universitätsverwaltung und zu den akademischen Einrichtungen aller Art herzustellen oder zu vertiefen, um einen Überblick über das an der Universität vorhandene nicht mehr aktuelle Schriftgut zu gewinnen und den archivwürdigen Teil ins Ar-



Abb. 4: Beispiel aus der Plakat- und Flugblattsammlung: Aufruf des ASTA zur Uni-Vollversammlung am 23. Mai 1978.

chiv zu übernehmen. In einem ersten Schritt wurde 1987 mit der Sichtung der bei den heutigen Fachbereichen lagernden Akten der alten Fakultäten von 1946 bis 1970/71 angefangen; es handelt sich dabei um eine Zeitspanne, aus welcher bis dahin noch kein Material ins Archiv gelangt war. Die Akten der ehemaligen Naturwissenschaftlichen, Philosophischen und Landwirtschaftlichen Fakultäten wurden im Sommer des vergangenen Jahres an das Archiv abgegeben, ebenso die Unterlagen der ehemaligen Abteilung für Erziehungswissenschaften und die Promotionsakten der Veterinärmedizin (letztere für die Jahre 1946 bis 1969 einschließlich). Andere Bestände stehen zur Zeit noch aus. Das Archiv bemüht sich, die in Gang

gesetzte Zusammenarbeit zu intensivieren und noch mehr Verständnis für die Notwendigkeit der Zentralisierung der alten Akten im Universitätsarchiv zu wecken. Ein Endziel dieser Entwicklung mag in Einzelfällen eine beratende Mitwirkung des Archivs bei Fragen der Registraturführung und bei der Erstellung von Aktenplänen sein, um so schon bei der vorarchivischen Ordnung des Schriftguts mitzuhelfen.

Zu diesen beiden vorrangigen Problemen treten mannigfache weitere Aufgabenfelder. Hierzu gehört der Aufbau einer Dienstbibliothek, die sich dank des Standorts des Archivs in der Universitätsbibliothek auf unentbehrliche Nachschlagewerke und die wichtigste Literatur zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte beschränken kann. Erwähnenswert sind ferner noch die Anlage und der Ausbau weiterer Sammlungen. Das Archiv sammelt heute Bilder aller Art, Plakate, Flugblätter und Zeitungen (z. B. die Universitätszeitung „Uni-Forum“), um dadurch ein möglichst breites Spektrum universitären Lebens zu dokumentieren. Schließlich obliegt dem Universitätsarchiv wissenschaftlich-historische Arbeit in einem engeren Sinn; denn eine wissenschaftliche Anstalt wie die Justus-Liebig-Universität Gießen stellt sich am besten durch wissenschaftliche Leistungen dar.

Anmerkungen

- ¹ Gall, Franz: Die Archive der deutschen Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: *Archivalische Zeitschrift*, Bd. 50/51, 1955, S. 141/142.
- ² Vgl. Schäfer, Volker: Universitätsarchive. In: *Der Archivar*. Jg. 37, 1984, Heft 3, S. 450/451.
- ³ So hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland bereits 1967 durch Erlaß des Kultusministeriums in einer Dienstordnung für die dortigen Universitätsarchive deren Kompetenzen und Aufgaben eindeutig festgelegt.

- ⁴ Universitätsarchiv Gießen. Jur K 4, Personalakte „Gregor von Tülsner“.
- ⁵ Der Syndikus war nach der alten Universitätsverfassung der Vertreter des Kanzlers und hatte vor allem den Schriftverkehr, die Aktenführung und das Archivwesen zu betreuen.
- ⁶ Universitätsarchiv Gießen, Allg. Nr. 856.
- ⁷ Vgl. Universitätsarchiv Gießen, Allg. Nr. 856.
- ⁸ *Eckhardt, Albrecht*: Universitätsarchiv Gießen. Urkunden 1341–1727. Gießen 1976 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen, Nr. 28).

Literatur

- Universitätsarchiv Gießen. Bestandsverzeichnis, zusammengestellt von E. Schmidt. Gießen 1969 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen, Nr. 15). In der Einleitung kurzer Abriss der Geschichte des Universitätsarchivs.
- Dette, Th.*: Das Universitätsarchiv Gießen im weiteren Auf- und Ausbau. In: *Der Archivar*, Jg. 39, 1986, Heft 4, S. 468–470, und in: *Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven*, 1986, Nr. 23.

Ihr erster Zug – der Weg zu uns



Wir zeigen Ihnen, wie Sie Zug um Zug ein Geldvermögen aufbauen können, indem Sie automatisch sparen und die hohen Zinsen attraktiver Anlageformen nutzen. Kommen Sie zu uns, und die Partie ist gewonnen.



Volksbank Gießen eG